

# **Amtliche Bekanntmachung**

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 1/2020 vom 06.02.2020

## **Inhalt:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr  
2020

## **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Oldenburg-Land wird am 06.02.2020 folgendes bekanntgeben:

### **Bekanntmachung Nr. 1/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2020**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de) / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 04.02.2020

Amt Oldenburg-Land  
gez. Bruhn  
Der Amtsvorsteher

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großenbrode vom 11.12.2019 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbe- folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.341.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	7.082.200,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
In der Einnahme auf	2.996.800,00 EUR
In der Ausgabe auf	2.996.800,00 EUR

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.102.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.221.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,86 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

**§5**

Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets gilt folgende Budgetierungsregelung:

Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals), 689 (Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2020 erteilt.

Oldenburg i.H., den 27.01.2020 (LS) gez. Jens Reise –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 31.01.2020 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow